



Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 18.02.2010

Das anhaltende Winterwetter beschäftigt Mitarbeiter der Gemeinde in verschiedensten Bereichen. Das Ordnungsamt ist z.B. seit Wochen dabei, die Streu- und Räumspflicht der Grundstücksanlieger für die Fußwege auf den öffentlichen Straßen durchzusetzen. Es hat wegen des mangelhaften Winterdienstes in diesem Jahr bis zum 17.02.2010 schon 123 Verwargelder verhängt. Unabhängig davon gilt; dass mit der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rangsdorf den Bürgern die entsprechende Straßenreinigung übertragen ist. Das heißt, dass in der Regel die Grundstückseigentümer für einen sicheren Fußweg vor ihrem Grundstück zu sorgen haben. Nach dem Winter werden wahrscheinlich verschiedene Krankenversicherungen wegen der Glätteunfälle gegen diverse Grundstückseigentümer auf Kostenerstattungen klagen. Dies war schon nach milderer Wintern der Fall und wird sich wahrscheinlich in diesem Jahr verstärkt wiederholen. Von daher kann man nur jedem Grundstückseigentümer raten, seiner Streu- und Räumspflicht nachzukommen.

Nach den starken Schneefällen, die das Tief „Daisy“ verursachte, hat die Gemeinde Rangsdorf veranlasst, dass alle Fahrbahnen der Gemeindestraßen einmal beräumt wurden. Obwohl dies nicht in der Straßenreinigungssatzung vorgesehen ist, war diese Maßnahme ordnungsrechtlich zur Vermeidung von Gefahren und für die Sicherheit der Bürger, z.B. zur Sicherung erforderlicher medizinischer Hilfe der Bürger durch Rettungsdienste und Feuerwehr, notwendig. Die Gemeindeverwaltung hat damit die Agrargenossenschaft Groß Machnow beauftragt, die kurzfristig entsprechende Arbeiten übernommen hat.

Die Mitarbeiter des Bauhofes waren in den letzten Wochen viele Stunden, auch an Feiertagen und in der Nacht, im Einsatz, um das größte Chaos zu verhindern. Zeitweilig wurde in einigen Hauptverkehrsstraßen Parkverbot beantragt, um die Straßen ohne parkende Autos am Randstreifen einmal gründlich räumen zu können. Dies ist unter anderem nötig, um bei einsetzendem Tauwetter das Abfließen des Wassers in die Straßenentwässerungen zu ermöglichen.

Wegen der Straßenschäden in der Kienitzer Straße auf Grund des Winters erfolgen Erläuterungen als Antwort auf die Anfrage „Der Linken“. Auch in anderen Straßen sind Schäden durch den Winter aufgetreten. Nach heutigem Stand ist einzuschätzen, dass in diesem Jahr die für die Straßenreparaturen im Haushaltsentwurf eingeplanten 100.000 € wahrscheinlich für die Beseitigung der Winterschäden gebraucht werden. Genaueres werden wir erst nach dem Auftauen ermitteln können.

Die Regionale Planungsgemeinschaft will den Regionalplan „Havelland-Fläming“ neu erarbeiten. Als Mitglied der Regionalversammlung habe ich versucht, dies zu verhindern. Es ist zu befürchten, dass ein Regionalplan die Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinde einschränkt. Unter anderem sieht der Planvorentwurf eine Ausweisung von „Vorzugsräumen der Siedlungsentwicklung“ innerhalb der Gemeinde Rangsdorfs vor, in denen der Ansiedlung neuer Einrichtungen der Daseinsvorsorge (Schulen, Kitas, Ärzte etc) und der Siedlungsentwicklung besonderes Gewicht eingeräumt werden soll. Die Teilung verläuft mitten durch die Ortslage Rangsdorf. Dieser Teilung wurde seitens der Verwaltung widersprochen unter Verweis auf die Siedlungsentwicklung auch außerhalb dieses „Vorzugsraumes“ und der Notwendigkeit der wohnortnahen Versorgung der Bürger.

Als Grundlage für die Ausweisung von neuen Wohngebieten verwendet die Regionale Planungsgemeinschaft eine Prognose des Berlin-Brandenburger Landesamtes für Statistik von 2006. Nach dieser Prognose sollte die Einwohnerzahl der Gemeinde von 2008/2009 an bis 2020 permanent auf ca. 9.000 Einwohner sinken. Diese durch das Land Brandenburg aufge-

stellte Prognose wird für die Gemeinde insofern bedeutsam, als dass danach die Gemeinde Rangsdorf kaum Bedarf für zusätzliche Wohnbauflächen hätte. Es wären nur kleinere Flächen für Ersatzwohnungsbau nötig. Für die im Herbst dieses Jahres avisierte Diskussion zu zusätzlichen Wohnungsstandorten wird die Prognose des Landes Brandenburg zur Bevölkerungsentwicklung in Rangsdorf bedeutsam sein.

Seit Jahren ist die Ungleichbehandlung im Gebiet des Zweckverbandes KMS eines der Themen, das die Bürger und die Verbandsversammlungen beschäftigt. Entgegen der Darstellungen vieler Politiker geht es bei der „Altanschließerproblematik“ nicht darum, dass Bürger für ihre Trinkwasseranschlüsse von vor 1990 bezahlen sollen. Es geht vielmehr darum, dass alle Bürger an den Kosten für die Herstellung der Anlage durch die Investition nach 1990 beteiligt werden. Diese Anlage wäre beim Trinkwasser z.B. auch die Herstellung von Wasserwerken, Überlandleitungen und vieles andere mehr. Beim Zweckverband KMS gab es, auch wegen der Anfang der 90er Jahre erhofften Entwicklung in Wünsdorf-Waldstadt, 1995/1996 erhebliche wirtschaftliche Probleme, die zu einer Veränderung von Beiträgen und Gebühren geführt haben. Die vorher für Wünsdorf durch die Landesregierung verkündeten Entwicklungszahlen sind nie Realität geworden. So gibt es heute im Wesentlichen im Zweckverband KMS drei große Gruppen von Bürgern. Die eine Gruppe ist nach dem 01.07.1996 an die Trinkwasserversorgung und die Schmutzwasserentsorgung angeschlossen worden und zahlte einen hohen Beitrag für den erstmaligen Anschluss. Die zweite Gruppe ist zwischen 1992 und dem 01.07.1996 angeschlossen worden und hat ca. ¼ des Anschlussbeitrages der ersten Gruppe bezahlt. Des Weiteren gibt es die dritte Gruppe, die vor 1992 angeschlossen wurde und gar keinen Beitrag zahlen musste. Innerhalb dieser Gruppen gibt es noch verschiedene Differenzierungen, weil z.B. wegen der Tiefenbegrenzung die Beiträge nochmals variierten. Um annähernd eine Gleichbehandlung zu erreichen, wird beispielsweise diskutiert, ob ein unterschiedlicher Gebührenmaßstab für jede der genannten Gruppen einzuführen ist. Dies würde aber bei einer halbwegs gerechten Lösung dazu führen, dass es mindestens drei wenn nicht mehr unterschiedliche Kubikmeterpreise für den Wasserverbrauch im Zweckverband KMS geben müsste. Diese unterschiedlichen Kubikmeterpreise wären nicht nach Ortslagen über das Verbandsgebiet zu verteilen. In sehr vielen Straßen im Verbandsgebiet müssten dann alle drei Kubikmeterpreise, zum Teil noch mal unterschiedlich nach Trinkwasser und Schmutzwasser, angewendet werden. Dies ist praktisch nicht umsetzbar. Auf Grund der Ungleichbehandlung sind gegen diese heutige Regelung verschiedene Klagen gegen die Verbandsbeitrags- und Gebührensatzung vor dem Verwaltungsgericht Potsdam anhängig. Die ersten Verhandlungen zu diesen anhängigen Klagen haben gestern stattgefunden. Das Gericht hat zuerkennen gegeben, dass die derzeitige Lösung bezüglich der Gleichbehandlung der Bürger nicht rechtskonform ist. Aus diesem Grund wird die Verbandsversammlung des Zweckverbandes schnellstmöglich ein entsprechendes rechtskonformes Satzungswerk erstellen müssen. Aus meiner Sicht wäre es am gerechtesten, wenn der Zweckverband KMS in der Beitragsbescheidung neu beginnt. Dies würde bedeuten, dass Beitragsbescheide auf Verlangen der Bürger oder weil diese wegen fehlender Rechtsgrundlage nichtig waren aufgehoben werden und eine generelle neue Beitragsbescheidung für alle Bürger im Verbandsgebiet erfolgt. Inwiefern dies rechtlich durchsetzbar ist, muss geprüft werden.

Hinsichtlich des Neubaus einer Kita in der Walther-Rathenau-Straße gab es nach den von Ihnen ohne weitere Einwände befürworteten Schreiben an die Anwohner der Walther-Rathenau-Straße natürlich Reaktionen gegenüber der Verwaltung und auch gegenüber Gemeindevertretern. Wie Sie sich erinnern, wurde dieser Standort auf Antrag der SPD-Fraktion mit den Stimmen der SPD-Fraktion, Der Linken und der Grünen in der Gemeindevertretung beschlossen. Da inzwischen mehrere gleichlautende Schreiben (eines erhalten Sie als Anlage) von Anliegern vorliegen, die die baurechtliche Zulässigkeit einer Kita an dieser Stelle bezweifeln, sei hier nochmals auf den vorliegenden positiven Bauvorbescheid verwiesen. Dies schließt jedoch nicht aus, dass es eventuell, wie bei der Kita in der Stauffenbergallee, später Verfahren vor dem Verwaltungsgericht zu der Sache geben könnte. In der Angelegenheit des Weges selbst gibt es in der Zwischenzeit, nachdem Fraktionsmitgliedern der FDP, CDU und DPR zur inhaltlichen Klärung zum Kita Bau und zur Wegelösung in der Gemeindeverwaltung vorgesprochen und versucht haben, mit der Verwaltung eine Klärung her-

beizuführen, eine Lösungsvariante, die allen Beteiligten entgegenkommt. Danach wird eine Verlegung des Weges auf der Nordseite der zu bauenden Kita vorgeschlagen, da eine Beibehaltung an der derzeitigen Stelle nach der Kita-Planung im Sinne der zu betreuenden Kinder nicht sinnvoll wäre. Die Anlieger würden eine Dienstbarkeit auf dem Grundstück der Gemeinde Rangsdorf erhalten, müssten dafür aber die entstehenden Mehrkosten (Grunderwerb, Wegebau) tragen. Die Kosten könnten als einmalige Zahlung oder Ratenzahlung (im Grundbuch gesichert) über mehrere Jahre beglichen werden. Als jährliche Zahlung werden 50 € bei 18 Jahren Zahlungsdauer vorgeschlagen.

Für die Kita „ Spatzennest“ hat das Landesjugendamt wieder eine Kapazität zur Betreuung von 195 Kindern erteilt. Damit können nun wieder 10 Kinder mehr als im Januar dieses Jahres in der Kita betreut werden. Am letzten Wochenende wurde in der Kita eingebrochen, und im Gebäude des Erich-Dückert Sportforums eingebrochen. Dabei sind die Schäden des Einbruchs an den Objekten (z.B. kaputte Türen) wahrscheinlich höher als der Wert der entwendeten Dinge.

In der letzten Woche hat die Gemeinde den abschließenden Bescheid für die Einkommenssteueranteile für 2009 erhalten. Danach gibt es eine geringfügige Nachzahlung. Aus dem Bescheid ist auch zu entnehmen, dass die im Land Brandenburg 2009 eingenommenen Einkommenssteuern nur um 1 % unter denen des „Rekordjahres“ 2008 lagen.

gez. Rocher